

Die Hauptbedeutung dieser eigenartigen schriftlichen Äußerung besteht darin, daß der Verfasser eine blinde Welt mit großer Schnelligkeit sehend macht. Dem Leser »gehen die Augen auf«. Insofern trifft auf dieses Buch der leider oft mißbräuchlich angewandte Ruhmestitel zu, daß es eine Tat sei. Nur das eine für uns Wichtige ist zu bedauern, daß der Knotenstock Karpfens nicht auch auf den Reitsch in der Literatur und im Buchgewerbe niedergesaut ist. Er wäre der Mann dazu, ihn so zu schwingen, wie es wünschenswert erscheint. Sein Buch hätte dann wohl einen ausführlichen Sonderartikel in diesem Blatte verdient.

Aber auch so ist der Gewinn des Lesers aus Karpfens Studie groß. Dieses Buch verdient von allen Berufsgeossen aufmerksam gelesen zu werden. Geschieht dies, dann öffnet sich von selbst der Kanal, der es in die große Lesergemeinde hineintreibt, für die es bestimmt ist.

Kurt Poelle.

Kleine Mitteilungen.

Zur Bücherlotterie der Deutschen Bücherei.

11.

Der Gedanke, das deutsche Buch als Verlosungsgegenstand in den Vordergrund zu stellen, ist in den letzten 25 Jahren in den führenden buchhändlerischen Körperschaften mehrfach erörtert worden. Wenn die einschlägigen Beratungen immer wieder zu einem Ergebnisse nicht führten, so war hierbei wohl in erster Linie der Umstand schuld, daß kein klar erkennbarer, der Allgemeinheit zugute kommender Zweck einer Bücherlotterie gezeigt werden konnte. Auch wurde befürchtet, daß nach dem Ankauf größerer Mengen von für die Verlosung bestimmten und aus dieser stammenden Werken für diese auf dem Büchermarkte eine Entwertung durch Abwanderung in das Antiquariat herbeigeführt werden könnte, und es wurde angenommen, daß die mit jeder Lotterie verbundenen Unkosten für Drucksachen, Anzeigen und Reklame, sowie für Provisionen an die Verkaufsstellen es nicht ermöglichen, einen Plan aufzustellen, der die Ausgaben mit den Einnahmen in das Gleichgewicht zu bringen imstande sei.

Alle diese Bedenken haben die Urheber und Bearbeiter des nunmehr aufgemachten Planes in geschickter Weise und gründlich zerstreuen können.

Bereitwillig konnten die beteiligten Behörden die Genehmigung zu der Bücherlotterie geben, da deren Erträgnisse der Deutschen Bücherei zugute kommen sollen. Der Gedanke, den im Jahre 1906 der weitblickendste Verwaltungsbeamte, den das Preussische Kultusministerium jemals besessen hat, Ministerialdirektor Althoff, aussprach, indem er die Schaffung einer großen deutschen Zentralbibliothek in Verbindung mit dem deutschen Buchhandel als Notwendigkeit bezeichnete, hat feste Wurzeln geschlagen. Von Verwaltungsmännern und buchhändlerischen Fachleuten gepflanzt, von Staat, Stadt und Stand gepflegt, wie Exzellenz Bach in der Sächsischen Kammer darlegte, hat sich ein Baum entwickelt, der heute schon reiche und wertvolle Früchte trägt, deren der geistig und wissenschaftlich arbeitende Deutsche dauernd bedarf, deren jeder deutsche Bibliotheksleiter nicht mehr entbehren kann, und die der deutsche Buchhändler in seiner Bibliographie, die in der Deutschen Bücherei ihre Grundlage gefunden hat, stündlich verwertet. Heute ist die Deutsche Bücherei ein Faktor geworden, an dem ein jeder, der mit deutschem Kulturleben in irgendeiner Weise in Beziehung steht, das weitestgehende Interesse hat. Die Bücherlotterie wird dieses Interesse stärken und fördern.

Doch das wird nicht das alleinige Ergebnis der Bücherverlosung werden. Dringender als je erscheint es in unserer schweren Zeit notwendig, dem guten deutschen Buche weiteste Verbreitung zu schaffen, ohne die Gefahr heraufzurufen, es zu verschleudern. Beide Gedanken sind in dem Lotterienplan berücksichtigt. Der Inhaber des Gewinnloses erhält für dieses nur Bücher in der Höhe des Gewinnbetrages, und er kann diese Bücher nach eigenem Ermessen auswählen. Die Verbindung der Geldlotterie mit der Bücherverlosung und Entnahme der

Bücher nach eigener Wahl ist eine geradezu ideale Lösung des Problems, das frühere Projekte stets zum Scheitern brachte.

Und weiter. Als Vertriebsstellen der Lose kommen ausschließlich unsere deutschen Sortimentere in Frage. Sie werden gerufen, ohne Risiko für sich selbst den Verkauf der Lose zu übernehmen. Nur sie sind die Abgeber der Lose, nur sie vermitteln die Ausgabe der Gewinne. Kein Vereins- oder Behördenbuchhandel, keine Bücherstelle, keine direkte Lieferung des Verlags macht hier Konkurrenz.

In Zeiten, in denen vom Feindbunde das für Deutschland herbeizuführende Schicksal beschlossen wurde, berieten deutsche Behörden und Buchhändler über die Gründung der Deutschen Bücherei und legten den Grundstein für das Gebäude, das errichtet wurde, als draußen an den Grenzen des Reiches unsere braven Söhne mit ihrem Blute dem Feinde wehrten, und in den schwersten Jahren des Krieges und der Nachkriegszeit wurde der innere Aufbau vollzogen. Nicht leicht waren diese Zeiten für alle, die mit der Deutschen Bücherei irgend etwas zu tun hatten, aber ein günstiger Stern leitete über alles scheinbar Unüberwindliche immer hinweg.

Auch die Bücherlotterie, die

der Deutschen Bücherei weitere Mittel verschaffen soll,

das deutsche Buch verbreiten helfen soll,

dem deutschen Sortimentere neue Kunden zuführen soll,

wird unter diesem günstigen Sterne stehen.

Berlin, Weihnacht 1924.

Karl Siegismund,

Dr. phil. h. c. Geheimer Hofrat Kommerzienrat.

* * *

Buchhändlerische Merkliste.

Für das Buchfenster im Januar 1925 beachte in den kommenden Börsenblatt-Nummern die Bekanntmachungen und Anzeigen der Werbestelle des Börsenvereins, sowie der Firmen, die Werke für das Schaufenster usw. anzeigen.

Wgl. ferner die im

| | |
|--------------------------------|---------------|
| Bbl. Nr. 285 vom 5. Dez. 1924, | S. 18 201/02; |
| " " 289 vom 10. Dez. 1924, | S. 18 593; |
| " " 293 vom 15. Dez. 1924, | S. 18 905; |
| " " 295 vom 17. Dez. 1924, | S. 19 038; |
| " " 297 vom 19. Dez. 1924, | S. 19 123; |
| " " 302 vom 29. Dez. 1924, | S. 19 313/14 |

abgedruckten Anregungen der Werbestelle des Börsenvereins, die auf Ausstellungen, Vorträge, Buch- und Sonderfenster, Werbematerial, Rundfunk, Lichtbild-Werbung usw. hinweisen.

5. Januar 1925, Montag. — Steuerabzug vom Arbeitslohn für den Zeitraum vom 21.—31. Dezember 1924.
10. Januar 1925, Sonnabend. — Voranmeldung und Vorauszahlung auf die Einkommensteuer aus Gewerbebetrieb nach den Betriebseinnahmen im Dezember bzw. im letzten Vierteljahr 1924 (Kleinbetriebe) in Höhe von nur 75% des Betrages, der nach den bisherigen Vorschriften zu zahlen wäre. Schonfrist bis 17. Januar 1925.
10. Januar 1925, Sonnabend. — Vierteljährliche Vorauszahlung auf die Einkommensteuer aus Grundbesitz, freien Berufen, sonstigen Einnahmen (Spekulationsgewinnen usw.) sowie der Festbesoldeten mit einem 2000 Mark überschreitenden Vierteljahreseinkommen. Schonfrist bis 17. Januar 1925.
10. Januar 1925, Sonnabend. — Voranmeldung und Vorauszahlung auf die Körperschaftsteuer in Höhe von nur 75% des Betrages, der nach den bisherigen Vorschriften zu zahlen wäre. Schonfrist bis 17. Januar 1925.
10. Januar 1925, Sonnabend. — Voranmeldung und Vorauszahlung auf die Umsatzsteuer für Monat Dezember bzw. das letzte Vierteljahr 1924 (Kleinbetriebe) in Höhe von 2% des Umsatzes. Schonfrist bis 17. Januar 1925. Die Ermäßigung auf 1½% gilt erst für die im Januar erzielten Umsätze. Außerdem findet eine endgültige Veranlagung der Umsätze 1924 statt. (Wgl. Bbl. Nr. 266 vom 12. November 1924, Seite 15 954.)
10. Januar 1925, Sonnabend. — Vorauszahlung auf die Anzeigensteuer in Höhe von ½—2%. Schonfrist bis 17. Januar 1925.